

Anschrift des Antragstellers, Telefon-Nr.		Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)	
		Erstantrag 1)	
		Verlängerungsantrag	
		Beginn der 1. Sperrung	
Stadt Aschaffenburg Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg Dienstgebäude: Wermbachstr. 30 Zi. Nr.: 102 / 1. Stock Tel.: 06021 / 330 1329 ausnahmegenehmigung@aschaffenburg.de		Verantwortliche Person für die Verkehrssicherheit	
		Name	
		Straße, Hs-Nr.	
		PLZ, Ort	
		Handy-Nr.	
		MVAS-Nachweis vom:	
Ich / Wir beantragen gemäß beigefügtem Lageplan mit eingezeichneter Baustelle und gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan/Regelplan Der Plan soll enthalten a) den Straßenabschnitt b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen			
eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahme mit Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 10 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Aschaffenburg vom 14.06.1985			
Ort der Sperrung Straße, Haus-/Flur-Nr.			
Bauleitung		Ständige Erreichbarkeit/Mobil-Tel.:	
Auftraggeber*in/Anschrift			
Dauer der Sperrung		Woche(n) oder Tag(e)	
Grund der Sperrung		Gerüststellung	
Umfang der Sperrung		Gehwegteilspererrung	
		Fahrbahnteilspererrung	
		Gehwegvollsperrung	
		halbseitige Fahrbahnsperrung	
		Radwegteilspererrung	
		Vollsperrung	
		Radwegvollsperrung	
		Beanspruchte Länge:	
		Beanspruchte Breite:	
		Verbleibende Breite:	
Gehweg		m	m
Radweg		m	m
Fahrbahn		m	m

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Der Antrag ist im Regelfall mindestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen. Bei Arbeitsstellen von größerem Umfang, auf Vorfahrtsstraßen und bei Umleitung des Verkehrs ist der Antrag 5 Wochen vor Beginn zu stellen.